

**Beratungsfolge:**

- |                                     |            |              |   |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Gemeinsame Sitzung des AFK - JHA | 11.03.2021 | Vorberatung  | N |
| 2. Kreistag                         | 30.03.2021 | Entscheidung | Ö |

Anja Kahle, 09.03.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Besetzung der Stelle der Leitung des Jugendamtes**

**Beschlussentwurf:**

Zum/r Leiter/in des Jugendamtes wird Frau/Herr \_\_\_\_\_ gewählt.

Im Falle einer Anstellung im Beamtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen und internen Richtlinien, in der in der Stellenausschreibung zugesagten Besoldungsgruppe zu beschäftigen.

**Im Falle einer Anstellung im Beschäftigtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, entsprechend der in der Stellenausschreibung angegebenen Entgeltgruppe zu vergüten.**

**Begründung der Änderung gegenüber dem bisherigen Beschlussentwurf:**

Zur Deckung des Personalbedarfs wurde die Stelle unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes übertariflich in Entgeltgruppe 15 ausgeschrieben. Bei einer Anstellung im Beschäftigtenverhältnis ist diese Vergütung mit zu beschließen.